



Informationsveranstaltung

Konzeptauswahlverfahren „Bedarfsgerechte Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden im Ausland“

ESF-Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie, 6. Förderperiode



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellung der geplanten Änderungen
 - Bündelung von Projekten
 - Anerkennung von Qualitätskriterien
3. Geplanter zeitlicher Ablauf des KAV
4. Abschluss

Geplante Änderungen – Bündelung von Projekten

Zusammenschluss in Projektverbänden in neuer Förderperiode favorisiert

- Zuwendungsempfänger:innen (ZWE), die Fachkräfte in demselben Zielland gewinnen wollen, stimmen sich nach Möglichkeit im Vorfeld des KAV miteinander ab
- Nach erfolgreichen Absprachen kann eine Bewerbung beim KAV als Verbund erfolgen
- Der Verbund soll idealerweise:
 - eine gemeinsame Struktur für das Vorgehen im Zielland erarbeiten
 - branchenübergreifend und thüringenweit aus dem jeweilige Zielland gewinnend tätig sein
- **Insbesondere die Federführung über Behördenabsprachen soll innerhalb des Verbundes festgelegt und einem Träger zugeordnet werden**
- Die Federführung über die Gewinnung innerhalb einzelner Branchen kann im Verbund an einen Träger übertragen werden

Geplante Änderungen – Bündelung von Projekten

Matchingprozess

- Bitte schicken Sie eine Aufstellung der geplanten Zielländer **bis 30.05.2022** an Frau Heinz (corinna.heinz@gfaw-thueringen.de)
- Es wird auch über die Internetseite der GFAW im Nachgang zu dieser Informationsveranstaltung nochmal gesondert dazu eingeladen
- Bis 01.06.2022 wird Ihnen vonseiten der GFAW mitgeteilt, welche anderen Träger planen, in demselben Zielland tätig zu sein
- So können Sie bereits vor Veröffentlichung des Aufrufs Kontakt miteinander aufnehmen, um über die mögliche Zusammenarbeit in einem Verbund zu sprechen

Geplante Änderungen – Bündelung von Projekten

Bewerbungsverfahren, KAV und Förderung

- Hat sich ein Verbund zu einem Zielland gebildet, ist in der Bewerbung ein Bezug zu diesem herzustellen
 - Darüber hinaus ist anzugeben, wer die Federführung für Behördenkontakte innerhalb des Verbundes inne hat.
- Pro Verbundpartner:in eigenständige Antragstellung
- Mitarbeit in mehreren Verbänden ist möglich
- Ziel ist: ein Verbund/ein Projekt pro Zielland
- ZWE, die sich trotz Möglichkeit nicht in einem Verbund organisieren, sind nicht von der Förderung ausgeschlossen, werden allerdings in der KAV-Bewertung nachrangig berücksichtigt

Geplante Änderungen – Bündelung von Projekten

Bewerbungsverfahren, KAV und Förderung

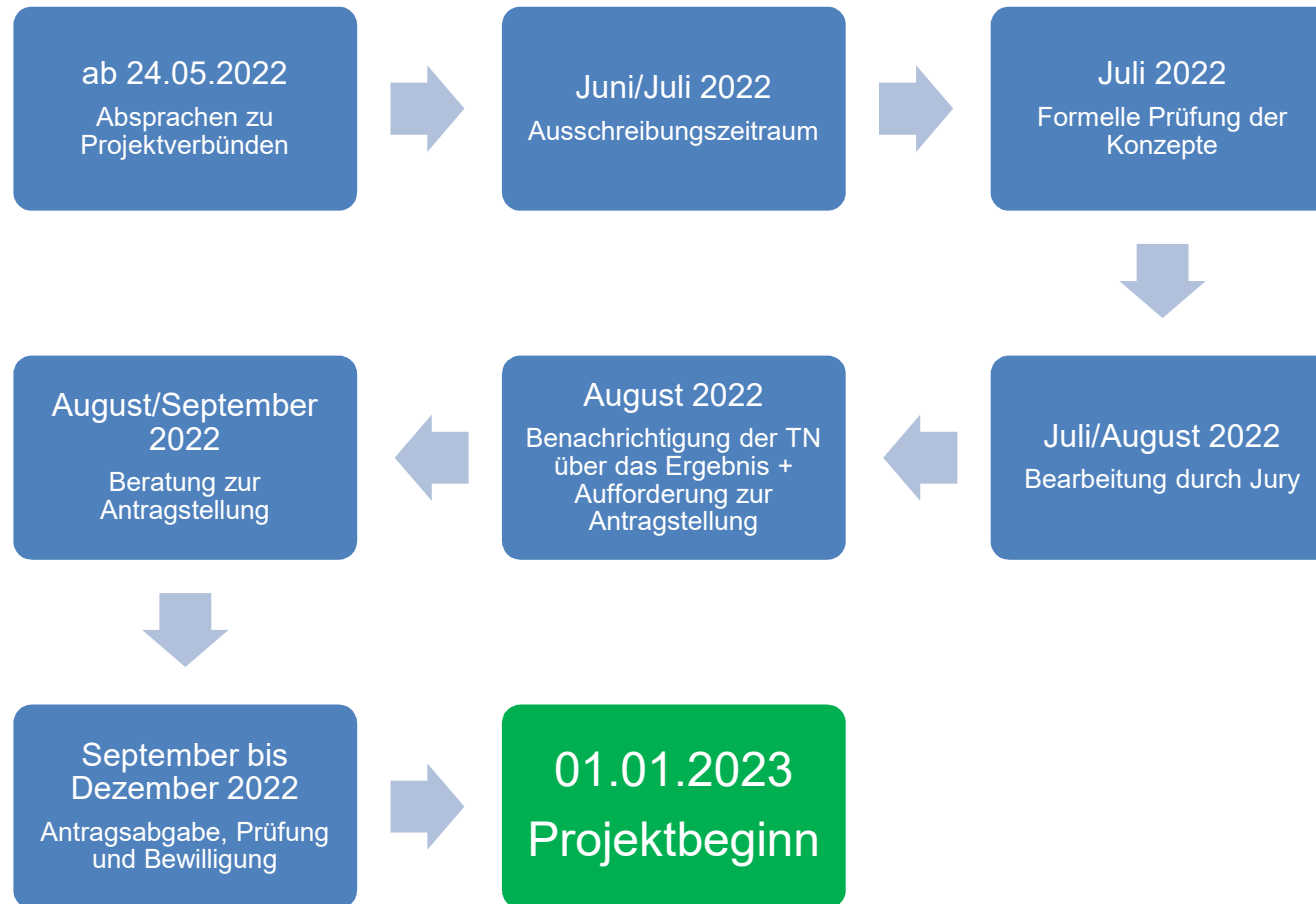
- Höhe der Zuwendung: maximal 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Eigenmittel von 20% weiterhin notwendig
- Laufzeit der Projekte: 36 Monate
- Projekte zur Unterstützung/Begleitung der Gewonnenen nach Ankunft in TH bewerben sich außerhalb des KAV
 - Zunächst Förderung über ESF+, zukünftig AMIF (wenn entsprechende RL dort veröffentlicht)

Geplante Änderungen – Anerkennung von Qualitätskriterien

- Das TMASGFF hat einen Kriterienkatalog erstellt, um eine faire und ethisch korrekte Gewinnungspraxis innerhalb der Förderung sicherzustellen
- Der Kriterienkatalog wird mit dieser Präsentation in den nächsten Tagen über die Internetseite der GFAW veröffentlicht
- Dem Kriterienkatalog ist mit Bewerbung zum KAV zuzustimmen
- Insbesondere ist zu vermeiden, dass sich zu Gewinnende oder deren Familien in eine Schuldenfalle begeben
- Sollten die Kriterien vorsätzlich nicht eingehalten werden, kann die Förderung widerrufen werden



Geplanter zeitlicher Ablauf des KAV





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Qualitätskriterien für die Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus dem Ausland

Grundlagen und Ziele

Die Fachkräfte- und Auszubildendengewinnung aus dem Ausland wird auch in Thüringen zunehmend wichtiger, um den Fachkräftebedarf branchenübergreifend zu decken. Dabei ist der Fokus auf eine faire und ethisch korrekte Gewinnungspraxis zu legen. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, greifen in der 6. ESF-Förderperiode Qualitätskriterien, die diesem Katalog im Folgenden zu entnehmen sind.

Grundlage und Voraussetzung für die Förderung aus der ESF-Fachkräfte-richtlinie ist somit, Fachkräfte stets in ethisch korrekter und fairer Art und Weise zu gewinnen. Daher müssen sich die Zuwendungsempfänger:innen schriftlich zu einer fairen Vermittlungspraxis bekennen. Insbesondere ist zu vermeiden, dass sich zu Gewinnende bzw. deren Familien in eine Schuldenfalle begeben.

Um dies sicherzustellen, sind alle Informationen, die den zu Gewinnenden mündlich oder schriftlich zur Verfügung gestellt werden, in einer Sprache zu formulieren, die es den Adressat:innen ermöglicht, diese mindestens gut zu verstehen. Darüber hinaus muss den zu Gewinnenden stets kommuniziert werden, wo weitere Informationen oder Ansprechpartner:innen (darunter fallen beispielsweise auch Beratungsstellen) zur Verfügung stehen.

Verstöße gegen das Fairnessprinzip können zum Ausschluss von der Förderung führen.



1. Transparenz gegenüber den zu Gewinnenden

1.1 Ablauf des Gewinnungsprozesses

Ein detaillierter Ablaufplan ist zu erstellen und zu übergeben, um die zu Gewinnenden frühzeitig über jegliche Schritte zu informieren. Die Aushändigung hat zu Beginn des Prozesses zu erfolgen.

Vorzugsweise ist hierbei eine Grafik voranzustellen, aus der ersichtlich ist, wie sich der standardisierte Ablauf der Gewinnung – von der Erstansprache der zu Gewinnenden im Herkunftsland bis zur Berufszulassung in Deutschland – darstellt.

Jegliche Änderungen – auch solche, die während des laufenden Prozesses entstehen – müssen schnellstmöglich bekanntgegeben und in einer für die Adressat:innen verständlichen Art und Weise erläutert und zur Kenntnis gebracht werden.

Folgende Inhalte hat der Ablaufplan/die Grafik mindestens zu enthalten:

- *Erstansprache* inklusive Informationen über den Ausbildungs-/Berufsstandort;
- *Inhalt und Ablauf der Vorbereitungsphase* im Heimatland. Dies umfasst unter anderem Landes-, Ausbildungs- und Berufskunde sowie den Ablauf der Sprachvorbereitung;
- *Matchingprozess* mit dem Unternehmen (gegebenenfalls unter Einbeziehung verschiedener Medien).
- Die *Vorbereitung und Begleitung der Ausreise* aus dem Heimatland, die ausdrücklich die Einreiseformalien nach Deutschland einschließt.
- Die *Einreise und Begleitung in Thüringen*, wobei auch die notwendigen Behördengänge darzustellen sind.
- Das schlussendliche *Ankommen in Thüringen* und im Unternehmen, wobei insbesondere darzulegen ist, wie sich die Begleitung in den ersten Wochen und Monaten darstellt und welche Unterstützungsleistungen (beispielsweise bei Behördengängen, der Eröffnung eines Bankkontos und der Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit) angeboten werden.

1.2 Kostentransparenz

Es ist sicherzustellen, dass über den gesamten Gewinnungsprozess hinweg Transparenz in Bezug auf die Kosten besteht, die den zu Gewinnenden entstehen können. Dies umfasst auch folgende Regelungen:

- *Sofern Kosten für die zu Gewinnenden entstehen können*, muss dazu im Vorfeld der Gewinnung und/oder zu Beginn des Gewinnungsprozesses eine klare und verständliche Aufklärung erfolgen (gegebenenfalls unter Erstellung und Übergabe eines Kostenplans).
- *Für die zu Gewinnenden nachteilige Regelungen*, die im Nachgang oder im Laufe des Prozesses erfolgen, *sind unzulässig*.
- Anzustreben ist das *Employer-Pays-Prinzip*.



1.3 Vorbereitung, Gewinnung und Vermittlung in transparenter und fairer Art und Weise

Über den gesamten Gewinnungsprozess hinweg hat stets eine offene Kommunikation in verständlicher Art und Weise zu erfolgen. Dies schließt auch folgende Punkte ein:

- *Matching* zwischen Unternehmen und zu Gewinnenden (fachliche, sprachliche, persönliche und gesundheitliche Eignung);
- Die *Berufliche Orientierung*, bei der mindestens folgende Fragestellungen Beachtung finden müssen:
 - Haben sich die zu Gewinnenden bereits mit ihrer Berufswahl auseinandergesetzt?
 - Welche Berufsfelder können aktuell angeboten werden?
 - Was sind die praktischen Inhalte der beruflichen Ausbildung?
 - Zu welchem der angebotenen (Ausbildungs-)Berufe passen die Interessen und Fähigkeiten der zu Gewinnenden am besten?
 - Welche Möglichkeiten bieten sich nach abgeschlossener Berufsausbildung?
- Informationen über die *Sprachausbildung*, was mindestens folgende Inhalte umfasst:
 - Finanzierung der Sprachausbildung
 - Inhalt und Ablauf der Sprachausbildung
 - Erläuterung der Sprachniveaus
 - Welche Niveaus müssen zu welchem Zeitpunkt erfüllt sein?
 - Fachbezogene Sprachausbildung
- Die *Organisation konsularischer Angelegenheiten*.

1.4 Transparenz über Strukturen in Thüringen

Um sich für eine Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme in Thüringen zu entscheiden, ist es notwendig, sich ein möglichst umfangreiches Bild über die Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort machen zu können. Hier hat innerhalb des Gewinnungsprozesses Aufklärung zu erfolgen. Diese hat mindestens folgende Punkte zu umfassen:

- Die *Berufliche Strukturen* je nach Fachrichtung, Aufgaben und Arbeitsfelder, insbesondere Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
 - Für die duale Berufsausbildung stehen unter folgendem Link Präsentationen und Handouts in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung (<https://www.govet.international/de/2909.php>).
- *Die aktuelle Arbeitsmarktsituation* zur jeweiligen Fachrichtung.
- *Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden und Auszubildenden* in Deutschland, vor allem:
 - Gestaltung und Wirkung von Arbeitsverträgen,
 - Mitbestimmungsrechte,
 - Arbeitszeitregelungen,
 - Kündigungsrechte.



- *Lebens- und Arbeitsbedingungen* in Deutschland, die auch die Kernelemente des Sozialversicherungssystems in Deutschland umfassen. Für Informationsmaterial besteht zum Beispiel die Möglichkeit, auf online verfügbare Zusammenfassungen, die von der EU zur Verfügung gestellt werden, zurückzugreifen (https://ec.europa.eu/eures/public/living-and-working/living-and-working-conditions/living-and-working-conditions-germany_de). Diese sind zumindest in den in Europa gesprochenen Sprachen abrufbar.
- *Möglichkeiten für Zuwanderung* nach geltendem Recht, insbesondere Informationen zu bürokratischen Anforderungen und Behörden.
- Informationen über *Infrastruktur der Migrations- und Integrationsberatung* in Thüringen.

2. Betriebliche Regelungen und betriebliche Integration

2.1 Integration in den Betrieb

Vor der Einreise ist ein Ablaufplan/Konzept zur betrieblichen Eingliederung und Integration vorzulegen (vorzugsweise bereits in Verbindung mit dem Arbeitsplatzangebot). Hierbei sind mindestens folgende Inhalte zu berücksichtigen:

- *Ablauf* der ersten Tage und Wochen,
- *Ansprechpartner:innen und Unterstützungsmöglichkeiten* im Betrieb sowie
- Darstellungen, wie beispielsweise das *Teambuilding* begleitet werden soll.

2.2 Gleichbehandlung bei Entlohnung und Weiterbildung

Die Gleichbehandlung der Gewonnenen muss sichergestellt sein. Dies umfasst insbesondere:

- Die *Entlohnung/Ausbildungsvergütung*, die entsprechend der aufenthaltsrechtlichen Vorgaben (insbesondere des AufenthG) *ortsüblich und angemessen* bemessen sein muss.
- Gleichberechtigte Möglichkeiten und Anreize zum *Ausbau der beruflichen Aus- und Weiterbildung*.

3. Hilfe zur Integration in die Gesellschaft – Begleitetes Ankommen

Die Integration in die Gesellschaft und deren Strukturen ist ein wichtiger Aspekt, der in besonderem Maße dazu beiträgt, dass sich die Gewonnenen in Thüringen wohl und willkommen fühlen. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, sie langfristig in Thüringen zu halten. Dieses Kriterium umfasst insbesondere:

- Die *Begleitung und Unterstützung* für einen festzulegenden Zeitraum; insbesondere außerhalb der Arbeitszeit (bspw. über Mentor:innen oder Patenschaften).



- Das Aufzeigen von *Vereinen, Strukturen, Netzwerken und Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen* (nach der Gewinnung); insbesondere:
 - Informationen über politische, soziale, religiöse und kulturelle Beteiligungsmöglichkeiten,
 - Informationen darüber, dass es in Thüringen unterschiedliche Migrant:innenorganisationen und Zusammenschlüsse dieser gibt (beispielsweise Migranetz)
- *Hilfestellungen und Unterstützungen* im Anerkennungsprozess und beim Einleben, was je nach Projektlaufzeit auch die Betreuung während und nach der Einreise und ggf. während und nach der Ausbildung (gemeint ist die Betreuungsstruktur außerhalb des Unternehmens) umfasst; vgl. dazu auch 1.1.

4. Sonstige und übergreifende Regelungen

4.1 Begleitstruktur, Erreichbarkeit, Rücksprachemöglichkeiten, Beschwerdemanagement

Über die gesamte Dauer des Prozesses müssen den Gewonnenen *feste und erreichbare Ansprechpartner:innen* zur Seite gestellt werden.

Die Möglichkeit für Fragen, Rücksprache usw. muss an *mindestens vier Tagen* die Woche und insgesamt *mindestens für 8 Stunden* pro Woche gegeben sein.

Diese Begleitung soll für mindestens ein Jahr nach Ankunft in Ausbildung bzw. Arbeit in Thüringen stattfinden.

4.2 Bedarfszusage

Die Gewinnung muss sich an dem Bedarf der Unternehmen orientieren.

Die Unternehmen, in denen die Gewonnenen im Ergebnis beschäftigt werden, sollen den Gewinnenden gegenüber im Vorfeld der Gewinnung eine feste Bedarfszusage aussprechen. Wird diese Zusage nicht eingehalten, werden künftige Bedarfsmeldungen dieses Unternehmens nicht mehr berücksichtigt, sofern das Unternehmen Gründe für das Zurückziehen der Zusage zu vertreten hat.

4.3 Kriterien als Förderungsvoraussetzung

Diese Qualitätskriterien sind als *Voraussetzung für die Förderung* zu verstehen und somit *bindend*.

Sollten diese vorsätzlich nicht eingehalten werden, besteht die Möglichkeit, die *Förderung zu widerrufen*.